

Anmeldeformular

Geothermie und atomare Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz

19. ABK – Aachener Altlasten- und Bergschadenkundliches Kolloquium am 10. Juli 2018 in Aachen

Titel Vorname Name

Firma/Institut

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglieds-Nr.

GDMB-Mitglied ja nein

DMV-Mitglied ja nein

BDG-Mitglied ja nein

Ich habe die Hinweise für die Teilnehmer gelesen und akzeptiert und nehme teil

am Get-together (30 EURO), 9.7. ja nein

an der Vortragsveranstaltung, 10.7. ja nein

Ich bestelle ... Tagungsbände zum Preis von 40 EURO (nach der Tagung 50 EURO).

Datum, Unterschrift

Zurück an die GDMB, Telefax: 05323-9379-37

Kontaktdaten



Paul-Ernst-Straße 10
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: +49 5323 9379-0
Fax: +49 5323 9379-37

abk@gdmb.de
www.abk.gdmb.de



Hier erfahren Sie mehr



19. ABK – Aachener Altlasten- und Bergschadenkundliches Kolloquium

Geothermie und atomare Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz

10. Juli 2018
Aachener-und-Münchener-Allee 9
52074 Aachen

RWTH AACHEN
UNIVERSITY



Eine gemeinsame Tagung

- der RWTH Aachen
 - Institut für Markscheidewesen, Bergschadenkunde und Geophysik im Bergbau
 - Lehr- und Forschungsgebiet Berg-, Umwelt- und Europarecht
- der GDMB Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute e.V.

Montag, 9. Juli 2018

18.30 Uhr Get-together im Magellan, Pontstraße 78, 52062 Aachen

Dienstag, 10. Juli 2018

9.00 Uhr **Eröffnung**
Prof. Dr. *Axel Preuße*, RWTH Aachen University

9.15 Uhr Dr. *Thomas Lautsch*, Technischer GF der BGE, Peine:
Stand der Endlagerprojekte Konrad, Asse und Morsleben

10.00 Uhr RA Dr. *Ulrich Wollenteit*, Günther RAe, Hamburg:
Rechtliches System der Endlagersuche

10.45 Uhr **Kaffeepause**

11.15 Uhr *Hans-Georg Thiem*, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Cottbus:
Endlager versus Geothermie

12.00 Uhr Prof. Dr. *Walter Frenz*, RWTH Aachen University:
Aus für Geothermieprojekte? Freihaltung geeigneter Endlagerstandorte versus Genehmigungsanspruch

12.45 Uhr **Mittagspause**

14.00 Uhr *Werner Grigo*, Bezirksregierung Arnsberg, Dortmund:
Die Bedeutung des „Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standorts für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle“ in NRW unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Geothermie-Branche und anderer Sektoren des Bergbaus

14.45 Uhr Dr. *Frank Charlier*, Prof. Dr. *Axel Preuße*, RWTH Aachen University:
Endlagersuche und Probleme bei der langen Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle

15.30 Uhr **Kaffeepause**

15.45 Uhr RA Prof. Dr. *Tobias Leidinger*, Luther RAe, Düsseldorf:
Übertragung des Beteiligungsmodus nach StandAG auf die Zwischenlagerung – Ist eine grundlegende Reform der Öffentlichkeitsbeteiligung bei Zwischenlagerverfahren erforderlich?

16.30 Uhr Dr. *Tobias Thienel*, Weissleder Ewer RAe, Kiel:
Tihange: Grenzüberschreitende Kernkraftnutzung und ihre Limits

17.15 Uhr **Schlusswort**
Prof. Dr. *Walter Frenz*, RWTH Aachen University

Geothermie und atomare Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz

Die Geothermie ist ein wichtiger Pfeiler der Energiewende. Nunmehr drohen der weiteren Entwicklung Schwierigkeiten durch das Standortauswahlgesetz, nach dem ein sicheres Endlager für die atomaren Abfälle gefunden werden soll – ein Prozess, der allerdings auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte angelegt ist. Dürfen während dieser Zeit in auch nur potenziell als Endlagerstandort in Betracht kommenden Gebieten keine Geothermiebohrungen erfolgen? § 21 StandAG verlangt eine Sicherung geeigneter Standorte. Folgt daraus ein völliger Ausschluss jedenfalls der Tiefengeothermie? Das Bundesberggesetz lässt Vorhaben auch bei Ungewissheiten zu. Was haben die Bergbehörden jetzt zu tun? Die gleiche Frage stellt sich für die Wasserbehörden. Aus dem Eigentumsgrundrecht hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt in der Atomausstiegsentscheidung Entschädigungsansprüche abgeleitet. Können wenigstens diese eingefordert werden, wenn eine Geothermiebohrung schon konzipiert war? Dafür spricht auch das Werra Naturstein-Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 19.1.2017. Weitere Fragen zum Atomausstieg ergeben sich aus der langen Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle. Diese Probleme werden interdisziplinär und aus Sicht verschiedener Richtungen erläutert.

Ihre **Anmeldung** wird mit umseitigem Formular **bis spätestens 19. Juni 2018** an die GDMB-Geschäftsstelle, Postfach 10 54, 38668 Clausthal-Zellerfeld, Deutschland, Fax: 05323 9379-37, erbeten. Die Rechnung über die Tagungsgebühren, die gleichzeitig Anmeldebestätigung ist, wird Ihnen daraufhin von der GDMB-Geschäftsstelle zugesandt.

Die **Tagungsgebühren** betragen für GDMB-, BDG- und DMV-Mitglieder 295 € und für Nichtmitglieder 430 €. Firmenmitglieder melden ihre Teilnehmer zum Mitgliederpreis an. Die einzelnen Vortragenden sind von der Tagungsgebühr befreit. Die Tagungsgebühr umfasst die Teilnahme an der Vortragsveranstaltung mit Kaffeepause und einem Mittagessen. Das Get-together wird mit 30 EURO gesondert berechnet. Die Gebühren für die Veranstaltung sind unmittelbar nach Eingang der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer auf das GDMB-Konto bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine zu überweisen:

S.W.I.F.T.-BIC: NOLA DE 21 HIK
IBAN: DE60 2595 0130 0000 0051 40

Der Preis beinhaltet die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer, soweit die Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Bei einer **Abmeldung** bis zum 19. Juni 2018 müssen wir uns vorbehalten, 25 % der Tagungsgebühren in Rechnung zu stellen. Danach wird der volle Seminarbeitrag fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

Zur Veranstaltung wird ein **Tagungsband** vorgelegt. Der Sonderpreis für **Teilnehmer** beträgt 40 EURO (nach der Tagung 50 EURO), die Bestellung kann über das Anmeldeformular erfolgen.

Die GDMB hat in Aachen Hotelzimmer zu Sonderkonditionen vorreserviert. Näheres erfahren Sie im Internet: www.abk.gdmb.de.

Für eine fehlerfreie Bearbeitung der Anmeldung ist das umseitige Formular unbedingt auszufüllen und (mit) zu übersenden!

Programmergänzungen und -änderungen vorbehalten
Stand: 12.03.2018